



Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen

Qualitätsbereich 1

Ergebnisse und Wirkungen

Das gesamte Handeln einer Schule zielt auf bestmögliche Ergebnisse und Wirkungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ab. Schule vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, um die im Bildungsauftrag (§ 2 NSchG) festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Dabei sind die Bereitschaft und die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, Eigenverantwortung für erfolgreiches Lernen zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schülern sollen zunehmend selbstständiger werden und lernen, ihre Kompetenzen auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

Die Lernergebnisse und Wirkungen der Schule werden zum einen durch äußere Rahmenbedingungen beeinflusst. Hierzu gehören bildungspolitische und rechtliche Vorgaben, aber auch Umfeldfaktoren, der biographische, geschlechtsspezifische

und sozioökonomische Hintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie ihre kulturelle Identität. Zum ändern werden die Ergebnisse wesentlich von der Qualität des Lehrens und Lernens im Unterricht und in den unterrichtsergänzenden Angeboten bestimmt; hierfür und für die Wirkungen ihrer Arbeit trägt die Schule die Verantwortung. Die Einschätzung, ob der erzielte Lernzuwachs zufriedenstellend und somit eine bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt ist, ergibt sich u. a. aus dem Vergleich mit Klassen und Schulen, deren Schülerschaft ähnliche Lernausgangslagen und Lernvoraussetzungen mitbringt. Die Qualität der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit drückt sich zudem in der Zufriedenheit der Beteiligten, der aufnehmenden Institutionen sowie des Umfeldes der Schule aus.

Qualitätsmerkmal 1.1

Kompetenzen

Die Lehrpläne¹ sowie die auf dieser Grundlage entwickelten fachbezogenen schuleigenen Arbeitspläne legen fest, welche fachbezogenen und fachübergreifenden Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten ihrer Lernentwicklung in dem jeweiligen Fachunterricht erreicht haben sollen.

Neben dem Erwerb von gesicherten und miteinander vernetzten fachlichen Kenntnissen und Fertig-

keiten sind Erfolgskriterien schulischer Arbeit die Sicherung fachmethodischer und sprachlicher Kompetenzen, die Herausbildung von Lernstrategien und Arbeitstechniken sowie Medienkompetenzen, die Entwicklung ästhetisch-künstlerischer Kreativität sowie die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen zur Entwicklung von Persönlichkeiten, die soziale Verantwortung übernehmen und Gemeinschaft mitgestalten.

Teilmerkmale

1.1.1 Fachbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler weisen bei der Bearbeitung von Aufgaben den Erwerb der verbindlich vorgegebenen fachbezogenen Kompetenzen nach.

1.1.2 Fachübergreifende Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler wenden geeignete Lernstrategien und Arbeitstechniken an, gestalten ihren Arbeitsprozess eigenverantwortlich und nutzen Sprache und Medien sicher.

1.1.3 Personale und soziale Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler zeigen Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft, übernehmen soziale Verantwortung und gestalten die Gemeinschaft mit.

¹ Hiermit werden umfassend die verschiedenen verbindlichen inhaltlichen Vorgaben des Unterrichts bezeichnet. Hierzu gehören Kerncurricula, Curriculare Vorgaben, Bildungsstandards, einheitliche Prüfungsanforderungen, Rahmenlehrpläne, Richtlinien, Rahmenrichtlinien.



Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen

Qualitätsmerkmal 1.2

Bildungswege

Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung und wird aufgefordert, sich nach seinen Möglichkeiten zu bilden. Die langfristigen Wirkungen einer Schule zeigen sich daran, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Bildungslaufbahnen bewältigen und die angestrebten Schulabschlüsse erreichen.

Auf die Anschlussfähigkeit des Gelernten wird ein besonderes Augenmerk gerichtet. Ziel ist, dass die Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen ohne Brüche erfolgen und alle Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage einer kontinuierlichen Berufs- und Studienorientierung nach ihrem Schulabschluss ihren weiteren Bildungsweg erfolgreich gestalten.

Teilmerkmale

1.2.1 Schullaufbahnen

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen den ihren individuellen Fähigkeiten und ihrer Entwicklung angemessenen Bildungsweg unter Eröffnung entsprechender Bildungsmöglichkeiten zielstrebig.

1.2.2 Abschlüsse

Die Schülerinnen und Schüler erreichen den angestrebten Abschluss.

1.2.3 Anschlussfähigkeit

Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen ermöglichen ihnen ein erfolgreiches Lernen in der weiteren Ausbildung.

Qualitätsmerkmal 1.3

Akzeptanz

In einer demokratischen Gesellschaft ist Schule ein Teil des öffentlichen Lebens, an dem nicht nur die unmittelbar Beteiligten mitwirken, sondern auch das schulische Umfeld Anteil nimmt. Die Akzeptanz, die eine Schule in den jeweiligen Bezugsgruppen hat, drückt sich im Einverständnis mit den erzielten fachlichen und fachübergreifenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler ebenso aus wie in der Wertschätzung der geleisteten erzieherischen Arbeit.

Die Identifikation aller Beteiligten mit der Schule

sowie die Wahrnehmung als gemeinsamen Lern- und Lebensraum sind Zeichen für einen von Wertschätzung, Toleranz und Zuverlässigkeit geprägten zwischenmenschlichen Umgang, einer gesundheitsfördernden Atmosphäre von Sicherheit und Wohlbefinden, geregelten Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie motivierenden Lern- und Arbeitsbedingungen. Die positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ist Ausdruck eines vielfältigen, kulturell anregenden Schullebens sowie eines ansprechenden, einladenden Aufenthaltsortes.

Teilmerkmale

1.3.1 Bewertung der Ergebnisse

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie abgebende und aufnehmende Einrichtungen bewerten die fachlichen und fächerübergreifenden Lernergebnisse sowie die Erziehungsarbeit der Schule positiv.

1.3.2 Identifikation

Die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten identifizieren sich mit ihrer Schule und nehmen diese als gemeinsamen Lern- und Lebensraum wahr.

1.3.3 Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

Die Arbeit und das Erscheinungsbild der Schule werden von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.
